

**SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE**  
DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND  
DES MASTER-ZULASSUNGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK  
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2020	Dortmund, 20.11.2020	Nr. 5
----------	----------------------	-------

*Beschluss des Prüfungsausschusses*

**Anrechnung von Modulen beim Wechsel vom Neben- und Anwendungsfach Logistik gemäß der Empfehlung für ein Neben- bzw. Anwendungsfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Neben- bzw. Anwendungsfach Logistik des Bachelorstudiengangs Informatik bzw. Angewandte Informatik**

vom 08.07.2020

(1) Beim Wechsel vom Nebenfach Logistik gemäß Empfehlung für ein Nebenfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Nebenfach Logistik des Bachelorstudiengangs Informatik werden Prüfungsleistungen auf Antrag in der Regel folgendermaßen anerkannt.

1. Die Teilleistung „Identifizierungs- und Automatisierungstechnik“ des Moduls „Informationsverarbeitung in der Logistik“ (2 LP)  
und  
die Teilleistung „Verpackungstechnik“ des Moduls „Intralogistik“ (2 LP)  
werden in der Regel zusammen anerkannt als  
Modulprüfung „Verpackungs-, Identifizierungs- und Automatisierungstechnik“ (5 LP).
2. Die Teilleistung „Warehousemanagementsysteme“ des Moduls „Informationsverarbeitung in der Logistik“ (4 LP)  
wird in der Regel anerkannt als  
Modulprüfung „Warehouse Management Systeme“ (5 LP).
3. Die Teilleistung „Materialflusssysteme I“ des Moduls „Intralogistik“ (4 LP)  
wird in der Regel anerkannt als  
Modulprüfung „Materialflusssysteme I“ (5 LP).
4. Die Teilleistung „Materialflusssysteme II“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Intralogistische Systeme“ (4 LP)  
wird in der Regel anerkannt als  
Modulprüfung „Materialflusssysteme II“ (5 LP).

(2) Beim Wechsel vom Nebenfach Logistik gemäß Empfehlung für ein Nebenfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Nebenfach Logistik des Bachelorstudiengangs Informatik können folgende Prüfungsleistungen auf Antrag in der Regel je ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von höchstens 5 Leistungspunkten ersetzen.

1. Teilleistung „Materialflusssysteme II“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Intralogistische Systeme“ (4 LP)
2. Teilleistung „Verkehrslogistische Systeme“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Verkehrslogistische Systeme“ (4 LP)
3. Teilleistung „Produktionsplanung und -steuerung“ des Moduls „Produktionsplanung und -steuerung“ (4 LP)
4. Teilleistung „Umschlag- und Entsorgungstechnik“ des Moduls „Intralogistik“ (4 LP)

(3) Beim Wechsel vom Anwendungsfach Logistik gemäß Empfehlung für ein Anwendungsfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Anwendungsfach Logistik des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik werden Prüfungsleistungen in der Regel auf Antrag folgendermaßen anerkannt.

1. Die Teilleistung „Technisches Zeichnen“ des Moduls „Basiswissen Maschinenbau: Teil Maschinenelemente“ (3 LP)  
wird in der Regel anerkannt als  
Modul „Studium Fundamentale“ (3 LP).

2. Die Teilleistung „Identifizierungs- und Automatisierungstechnik“ des Moduls „Informationsverarbeitung in der Logistik“ (2 LP)  
und  
die Teilleistung „Verpackungstechnik“ des Moduls „Intralogistik“ (2 LP)  
werden in der Regel zusammen anerkannt als  
Modulprüfung „Verpackungs-, Identifizierungs- und Automatisierungstechnik“ (5 LP).
3. Die Teilleistung „Warehousemanagementsysteme“ des Moduls „Informationsverarbeitung in der Logistik“ (4 LP) und  
  
wird in der Regel anerkannt als  
Modulprüfung „Warehouse Management Systeme“ (5 LP).
4. Die Teilleistung „Materialflusssysteme I“ des Moduls „Intralogistik“ (4 LP)  
wird in der Regel anerkannt als  
Modulprüfung „Materialflusssysteme I“ (5 LP).
5. Die Teilleistung „Materialflusssysteme II“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Intralogistische Systeme“ (4 LP)  
wird in der Regel anerkannt als  
Modulprüfung „Materialflusssysteme II“ (5 LP).

(4) Beim Wechsel vom Anwendungsfach Logistik gemäß Empfehlung für ein Anwendungsfach Logistik im Einzelfall zu den Bestimmungen für das Anwendungsfach Logistik des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik können folgende Prüfungsleistungen auf Antrag in der Regel je ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von höchstens 5 Leistungspunkten ersetzen.

1. Modul „Mechanik“ (9 LP) (als Module „Technische Mechanik I“ (5 LP) und „Technische Mechanik II“ (5 LP))
2. Teilleistung „Umschlag- und Entsorgungstechnik“ des Moduls „Intralogistik“ (4 LP)
3. Teilleistung „Fallstudie Intralogistik“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Intralogistische Systeme“ (4 LP)
4. Teilleistung „Verkehrslogistische Systeme“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Verkehrslogistische Systeme“ (4 LP)
5. Teilleistung „Fallstudie Verkehrslogistik“ des Moduls „Planung und Betrieb logistischer Systeme: Verkehrslogistische Systeme“ (4 LP)
6. Teilleistung „Produktionsplanung und -steuerung“ des Moduls „Produktionsplanung und -steuerung“ (4 LP)
7. Teilleistung „Fallstudie PPS“ des Moduls „Produktionsplanung und -steuerung“ (4 LP)

(5) Der Wechsel in die aktuellen Bestimmungen stellt kein Wechsel des Neben- bzw. Anwendungsfach gemäß § 7 Absatz 3 BPO Inf bzw. BPO AngInf sondern eine Änderung des Neben- bzw. Anwendungsfach dar.

Prof. Dr. F. Howar  
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

*Beschluss des Prüfungsausschusses*

### **Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie**

vom 07.10.2020

(1) Für Studierende, deren Prüfungsversuche gemäß Corona Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund als nicht unternommen gelten, (Bonusprüfung) verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistungen folgendermaßen.

1. Studienleistungen, deren Gültigkeit zum Ende des Wintersemesters 2019/20 enden, bleiben bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 gültig.
2. Studienleistungen, deren Gültigkeit zum Ende des Sommersemesters 2020 enden, bleiben bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gültig.

(2) Für Studierende, die die Studienleistung des Moduls „Wissensentdeckung in Datenbanken“ im Sommersemester 2019 erbracht haben, verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistung bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21.

Prof. Dr. F. Howar

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

*Beschluss des Prüfungsausschusses*

**Anerkennungen für „Seminar zur Dienstleistungsinformatik“**

vom 11.11.2020

Die folgenden Seminar werden im Wintersemester 2020/21 für das Modul „Seminar zur Dienstleistungsinformatik“ im Anwendungsfach Dienstleistungsinformatik des Masterstudiengangs Angewandte Informatik anerkannt.

1. Data Processing on Non-Volatile Memory
2. Formale und Komputationale Modelle für Argumentation
3. Foundations of Data Science
4. Informatik und Ethik
5. Machine Learning for Sequential Data and Graph Data
6. Medizinische Bild- und Signalverarbeitung: Deep Learning, Simulation und Visualisierung
7. Mobile Ad-hoc-Netze

Prof. Dr. F. Howar

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

*Beschluss des Prüfungsausschusses*

**Anerkennungen für „Vertiefung in Dienstleistungsinformatik“**

vom 11.11.2020

Die folgenden Module werden für das Modul „Vertiefung in Dienstleistungsinformatik“ im Anwendungsfach Dienstleistungsinformatik des Masterstudiengangs Angewandte Informatik anerkannt.

1. Computeranimation
2. Data Processing on Modern Hardware
3. Text-Indexierung

Prof. Dr. F. Howar

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

